

## **Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO**

### **Sehr geehrte Patienten und Betroffene,**

im Rahmen der Gespräche mit den Ärzten der Unabhängigen Aufarbeitungskommission am UKS (Universitätsklinikum des Saarlandes) zu den Einzelheiten Ihrer zurückliegenden Behandlung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) hat für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt.

### **Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:**

Im Rahmen der Gespräche mit den Ärzten der UAK über Ihre zurückliegende Behandlung werden Daten über Ihre Person u.a. erhoben, abgefragt, erfasst, gespeichert, verarbeitet, genutzt und übermittelt. Insgesamt spricht man von einer „Verarbeitung“ Ihrer Daten als Oberbegriff für alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Patientendaten im Zusammenhang mit dem mit den Ärzten der UAK geführten Gespräch ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Betroffene(r) selbst oder Ihre Sorgeberechtigten hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Ärzte der UAK dient dem Zweck, Ihren berechtigten Belangen und Interessen als Betroffene im Rahmen des Auftrags der UAK nachzukommen, Fälle des Verdachts von Kindesmissbrauch am UKS aufzuarbeiten, die sonstigen Mitglieder der UAK über die gewonnenen Erkenntnisse zu informieren, dem UKS das auf den Auswertungen der Datenverarbeitung basierende Ergebnis in einem Schlussbericht zu unterbreiten und darin Empfehlungen abzugeben, wie der Kinderschutz am UKS verbessert und Betroffene ggf. angemessen entschädigt werden.

### **Von wem erhalten wir Ihre Daten?**

Personenbezogene und medizinische Daten erheben wir vorrangig bei Ihnen selbst, außerdem entnehmen wir sie, mit Ihrer Einwilligung, den über Sie geführten Krankenakten des UKS. Dabei kann es vorkommen, dass wir in diesen Akten auch per-

sonenbezogene Daten über Sie z.B. von anderen Krankenhäusern, die Ihre Erst- / Vorbehandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen (Fach) Ärzten oder Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ) erhalten. Diese werden von der UAK zur Wahrung Ihrer Interessen als Betroffener mit Ihren übrigen, bei den Ärzten der UAK befindlichen Daten in einer einheitlichen Dokumentation zusammengeführt. Sofern diese Daten nicht in Ihrer Krankenakte beim UKS vorhanden sind, werden wir sie nur mit Ihrem schriftlichen Einverständnis von diesen Stellen anfordern.

## **Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?**

Zugriff auf Ihre Daten haben nur die Ärzte der Unabhängigen Aufarbeitungskommission. Eine Weitergabe der Daten in anonymisierter Form an nichtärztliche Mitglieder der Kommission erfolgt nur nach einer Freigabe durch Sie. Die Daten werden auch den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle der UAK bekannt. Dieses Fachpersonal unterliegt einer Geheimhaltungspflicht.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird durch alle Mitglieder der UAK sowie alle MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle der UAK gewährleistet.

## **Was sind die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Unabhängige Aufarbeitungskommission am UKS?**

Die Grundlage dafür, dass die Unabhängige Aufarbeitungskommission am UKS Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass die Unabhängige Aufarbeitungskommission am UKS durch Beschluss des Aufsichtsrats der UKS zur Aufarbeitung der Missbrauchsverdachtsfälle am UKS eingesetzt und ermächtigt worden ist. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die der Unabhängige Aufarbeitungskommission am UKS eine Verarbeitung der Daten erlauben.

Genannt sei hier insbesondere die sog. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), hier insbesondere Art. 6 und 9 DSGVO. Sie ist in Deutschland geltendes Recht und regelt in Art. 9 Abs. 2 lit.a DSGVO, dass Daten von Patienten mit deren ausdrücklicher Einwilligung erhoben und verarbeitet werden dürfen. Desweiteren regelt Art. 9 Abs. 2h i.V.m. Abs. 3 und 4 DSGVO die Voraussetzungen für die Datenverarbeitung zum Zwecke der Dokumentation von Patientendaten und für den innerärztlichen Austausch sowie den mit Einwilligung der Betroffenen/von Ihnen anonymisierten interprofessionellen Austausch hier mit den anderen Mitgliedern der UAK. Daneben finden sich auch Rechtsgrundlagen im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z.B. in § 301 SGB V, im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), insbesondere in § 22 BDSG sowie im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), hier insbesondere auch in den §§ 630a ff. BGB („Patientenrechtegesetz“). Die ärztlichen Mitglieder der UAK und die weiteren Mitglieder der UAK werden diese gesetzlichen Vorgaben strikt einhalten und

dabei insbesondere Ihre Daten nur verarbeiten, wenn Sie Ihre notwendige Einwilligung dazu gegeben haben.

### **Unter welchen Voraussetzungen erfolgt eine Datenübermittlung an Dritte?**

Sofern es sinnvoll erscheint, Daten von Ihnen an Dritte zu übermitteln, informieren wir Sie hierüber vorab in jedem Einzelfall, welche Daten weitergegeben werden sollen und wer der Empfänger sein soll. Eine Weitergabe erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung.

### **Können erteilte Einwilligungen widerrufen werden?**

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, die Sie der UAK am UKS gegenüber erklärt haben, steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Eine Widerrufserklärung können Sie – schriftlich, per Brief, Mail oder Fax – an die UAK am UKS richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Der Widerruf ist zu richten an:

Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) am UKS

#### **Geschäftsstelle:**

Altenkesseler Straße 17  
66115 Saarbrücken-Burbach  
Telefon **0681 – 5867 – 99 199**  
E-Mail **[kontakt@aufarbeitung-uks.de](mailto:kontakt@aufarbeitung-uks.de)**

### **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Die UAK am UKS wird eine Dokumentation über Ihre Anhörung in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Akte führen. Die elektronische Speicherung der Dokumentation erfolgt strikt getrennt von der Akten- und Dokumentationspeicherung des UKS. Nach Abschluss der Arbeit der UAK wird die Dokumentation 5 Jahre zum Zwecke der Beweissicherung gespeichert und nach Ablauf dieser Zeit gelöscht. Zugriff auf die Dokumentation haben allein die ärztlichen Mitglieder der UAK bzw. die anderen Mitglieder der UAK, soweit diese Einblick in die Dokumentation nehmen dürfen. In die über Sie gespeicherten Daten können Sie auf geäußerten Wunsch hin bis zur Löschung Einblick nehmen

Davon getrennt ist zu beachten, dass das UKS seine über Sie geführten Patientenakten mindestens 3 Jahre, längstens bis zu 30 Jahren aufbewahrt. Dies insbesondere deshalb, weil Schadenersatzansprüche, die Patienten gegenüber dem UKS geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) erst nach 30 Jahren verjähren.

### **Welche Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw. haben Sie?**

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d. h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber der UAK und auch dem UKS geltend machen. Sie ergeben sich aus der in Deutschland geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

- **Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO**  
Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
- **Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO**  
Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- **Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO**  
Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Gründe für die Löschung vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Daten zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO**  
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.
- **Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO**  
Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht aus Gründen, die in ihrer persönlichen Situation liegen, auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

### **Bei wem können Sie sich ggf. wegen Datenschutzverstößen der UAK beschweren?**

Die UAK hat eine Datenschutzbeauftragte bestellt, an die Sie sich mit einer Frage wenden können. Sie ist unter folgender Adresse zu erreichen:

#### **Unabhängige Aufarbeitungskommission**

Telefon 0681 – 5867-99199  
E-Mail [kontakt@aufarbeitung-uks.de](mailto:kontakt@aufarbeitung-uks.de)

Geschäftsstelle  
Innovationscampus Saar-Gebäude A4  
Altenkesslerstraße 17  
66115 Saarbrücken

Mehr Informationen über die Arbeit der Kommission finden Sie auf unseren Internetseiten  
[www.unabhaengige-aufarbeitungskommission-uks.de](http://www.unabhaengige-aufarbeitungskommission-uks.de)

Frau Klara Dauber (persönlich)  
Altenkesseler Straße 17  
66115 Saarbrücken-Burbach  
Telefon: 0162/2658743

Darüber hinaus können Sie sich an das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland mit Ihrer Beschwerde unter folgender Adresse wenden:

Unabhängiges Datenschutzzentrum  
Fritz-Dobisch-Str 12  
66111 Saarbrücken  
Telefon: 0681/94781

Schließlich steht es Ihnen auch frei, wegen Verstöße gegen das Datenschutzrecht gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Stand: 08.03.2022